Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 9 (1853-1856)

Artikel: Die Lazariterhäuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt : Kanton

Zürich

Autor: Nüscheler, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lazariterhäuser

im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt

Ranton Zürich.

The Laurierinia or

Statistic has feelineed by test needly me

Autority necessari

Zu den vielen wohlthätigen Stiftungen in unserm Lande, welche dem frommen Glauben des frühesten Mittelalters ihre Entstehung verdanken, gehören auch die Lazariterhäuser, im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt.

Wie, von wem und warum der Orden des heiligen Lazarus von Jerusalem gestiftet worden, thut der Komthur Sigfrid durch die in den Jahren 1314—1321 für die Lazariterklöster in Seedorf, Kt. Uri, Gfenn und Schlatt, Kt. Zürich, erlassenen Statuten 1) den neu eintretenden, mit dem Anfang des Ordens unbekannten Brüdern also kund:

"Na dem zite do sce. Johans spital von der "iudescheit war braht in die cristenheit, vnd mit "grosseme flise ze ierusalem gestiftet wart dur "des willen dc man da arme liute solte enpfahen "vnd die gewundot wurden an dem strite der "cristenheit von den vigenden den heiden; vnder "anderen armen die armen die vssezic waren "enphienc man nuit in dem spital vnd liez sv "davor in kumber vnd in not.

"Darna von der gotlichun gnade fursihtikeit "der da kestigot²) die er minnot, vnd villet³) " ein iegelich kint de er enpfahen wil, do was ze "ierusalem ein kunic Baldewinus genant, den "sluog vnser here mit dem siechtage der vsseze-"keit, den slac enphienc der kunic gedultecliche "von gotte fur eine gabe alse der gute iob, vnd "begonde in sime gemvete betrahton dc er sich "dirre welte abtvon wolti mit aller ir wollust, "vnd dc er wolti machon ein hvs von sime erbe "vnd begonde semminon 4) gesunde rittere vnd "siechen, vnd och arme liut die siech waren, " vnd von anderen huseren vsgeworfen wurden. "Vnd saste⁵) also dc gesunden rittere vnd die "anderen sulen dienvn den siechen diemvecliche "mit andach. Vnd do nach dem rate des patri-"archen von ierusalem vnd der cristenheit, do " nam der kunic vnd sin ritterschaf nach gotlicher Zur Zeit als St. Johannes Spital zu Jerusalem von den Juden an die Christen gekommen war und mit grossem Fleisse geäufnet wurde, um daselbst Arme und Verwundete aus den Kämpfen der Christen mit den heidnischen Feinden aufzunehmen, empfing man solche Arme, die aussätzig waren, nicht in dem Spital, sondern liess sie ausserhalb desselben in Noth und Kummer schmachten.

Darnach begab es sich, dass die göttliche Gnade und Vorsehung, welche züchtiget, den sie lieb hat, und das Kind geisselt, dessen sie sich annehmen will, den König Balduin, der zu Jerusalem regierte, mit der Krankheit des Aussatzes schlug. Diesen Schlag ertrug der König geduldig, als eine Fügung Gottes, gleichwie der fromme Hiob, und begann in seinem Gemüthe den Gedanken zu fassen, dieser Welt und aller ihrer Lust zu entsagen und von seinem Erbe ein Hospital zu bauen. Dazu hub er an, gesunde und kranke Ritter und auch Arme, die siech waren und von den andern Spitälern abgewiesen wurden, zu sammeln, und verordnete, dass die Gesunden, Ritter und Andere, den Siechen demüthiglich und in Andacht dienen sollten. Nach dem Rathe des Patriarchen von Jerusalem und der Christenheit, göttlicher Eingebung gemäss, hefteten der König

¹⁾ Geschichtsfreund. Mittheil. des hist. Ver. der V Orte. Einsiedeln 1847. Bd. IV. Seite 136 – 137. 2) züchtiget. 3) geisselt. 4) sammeln. 5) setzte.

"offenunge an ir mentele vnd an kappa, an ir "schilte vnd an ir wafenroke ze eime zeichene ein "gruene cruce vnsers heren iesu cristi nach irme "schepher ewiclich ze tragenne; vnd verlougenoten "dur got ir selbes vnd volgeton froelich vnserme "heren nach. Vnde erkos derselbe kunic balde-" winus vnd sine gesellen diseme orden einen "hovbet heren der da was gesin als wir gelouben "von sime kuniclichen geslehte, vnseren herren "sancte Lazeren gottes friunt den Jesus Cristus "hies von dem tode vfstan, do er was gelegen "vnz 6) an den vierden tac tot in dem grabe. "Der erschein als wir och gelouben in einer gesich "dem kunige vnd zeigete wie dirre orden solti "sin an dem lebenne vnd an dem gewande nach "gottes ordenunge.

"Darnach do dirre heilige orden begonde wah-"sen do saste der kunic baldewinus dc in dem "houbet house ze ierusalem soltin allewege sin "zwene vnd funfzig siechen bruoder dur der hei-"ligun cristenheit willen ze dienste dem heiligen "grabe, vnd wart de gestetigot von der cristenheit "dc allewege die siechen ritter bruoder mit iren "knehten de baner der cristenheit soltin fveren " wider di vigende des heiligun cruces iesu cristi "dc sint die heidene, vnd die ersten solten sin "an den strit, vnd an dem strite niemer soltin "gevliehen, vnd der anderan soltin hveten vnd "nach dem strite soltin die iungesten sin wider "hein. Do der kunic den strit menigy zit gevebete "mit selikeit vnz an dc ende, do erarnet er dc er "nach sime ende gekroenet wart im himelriche.

"Darnach der heilige babest des stvoles von "rome het disen selben orden der in dirre mase "gestiftet wart, dur den nuz der heiligun cristen-"heit erbarmehersekliche vmbevangen vnd mit vil "hant vestinan und mit friheit ^{6a}) gezieret vmbe "den dienst der erbermede den man sol began an

und seine Ritterschaft auf ihre Mäntel und Kappen, auf Schild und Wappenrock ein grünes Kreuz als Zeichen unsers Herrn Jesu Christi, ihres Schöpfers, um es ewiglich zu tragen; sie verläugneten sich selbst, um Gottes willen, und folgten fröhlich unserm Herrn nach. König Balduin und seine Gesellen erwählten sodann ihrem Orden ein Haupt aus des Königs eigenem Geschlechte, wie wir glauben, nämlich unsern Herrn Sct. Lazarus, den Freund Gottes, welchen Jesus Christus vom Tode auferstehen hiess, nachdem er bis zum vierten Tage im Grabe gelegen. Dieser Lazarus erschien, wie wir glauben, dem Könige in einem Gesichte und zeigte ihm, wie sein Orden in Sitte und Gewand nach Gottes Ordnung sich halten sollte.

Nachher, als der heilige Orden zu wachsen begann, da setzte König Balduinus fest, dass in dem Haupthause zu Jerusalem stets zwei und fünfzig Brüder zur Pflege der Siechen, der heiligen Christenheit und dem heiligen Grabe zu Dienste sein sollten. Und die Christenheit bestätigte, dass immer diese ritterlichen Brüder und Pfleger der Kranken mit ihren Knechten das Banner der Christenheit wider die Feinde des heiligen Kreuzes Jesu Christi, das ist wider die Heiden, in den Streit führen, die ersten im Streite sein und niemals flüchtig werden sollten; dass sie die Uebrigen beschützen und nach dem Streite die Letzten zur Rückkehr seien. Und nachdem der König lange Zeit hindurch solchen Streit geführt hatte, selig bis zum Ende, da erntete er, dass er nach seinem Tode die Krone im himmlischen Reiche empfing.

Darnach hat sich der heilige Papst des Stuhles zu Rom dieses Ordens, der also gestiftet worden, zum Nutzen der heiligen Christenheit in Barmherzigkeit angenommen, denselben mit vielen Rechten und Freiheiten geziert, sowohl um des Dienstes und Erbarmens willen, mit welchem der

⁶⁾ bis. 6a) Siehe Kopp, Geschichte der eidg. Bünde II. 243 – 247.

"den armen siechan, vnd och dur die ritterschaft "wider die vigende der heiligun cristenheit ze "vebenne an dem strite, vnd dc die bruoder soltin "leben nach der regel sancte Augustins vnd nach "den gesezenden der bewertun gewoneheit der "heiligen vettere."

Orden die armen Siechen pflegen soll, als wegen dessen ritterlichen Uebung im Kampfe wider die Heiden. Auch bestimmte der Papst, dass die Brüder nach der Regel des heiligen Augustinus und den Gesetzen der bewährten Gewohnheit der heiligen Väter leben sollten.

Ueber die Einführung des Lazariterordens im Gebiete der jetzigen Schweiz erzählt nun die von Martin Usteri⁷) so lieblich beschriebene Sage folgendes:

"Der Künig Balduin von Jerusalem — — war in Palestina ussetzig worden, vnd mocht dhein "artznen vnd dhein heilig Werk helfen, vnd stiftet da einen Orden dem Lazarus ze Eren, vnd troumt "jm in einer Nacht wie er in der nüw erbuten Kilchen syge vnd gar yferig bette dz jnn Gott von der "grossen Krankheit vnd Not erlösen möcht die jnn schon vil jar zermartelt hat, vnd trat da der "h. Lazarus zu jm, vnd winkt jm mit einem grünen Crütz das er in der Hand hat, dz er jm folgen "sollt vnd fürt jnn über gar hoch Berg in ein wild ruch Land vnd zu einem Clösterlin worin fromme "Klosnerinen Benedictiner Ordens lebtend.

"Die empfiengend jnn vf das früntlichest vnd führten jnn in jr Kilchen vnd knüwtend neben jnn "nider vnd batend Gott mit jm dz er das Siechthumb von jm nähm, vnd bereitetend jm daruf ein "Lager, vnd so oft der Künig vs sinem Schlaf erwacht hört er dz die frommen Klosnerinnen in der "Kilchen warend vnd für jnn betetend vnd sungend die ganz Nacht durch. Vnd wurd jm by disem "Gottzdienst von Stund ze Stund liechter vnd wohler vnd da er am Morgen erwachet sah er dz sin "Krankheit von jm weich vnd sich sin Hut des gäntzlichen ernüwere.

"Vnd hat der Künig Balduin da er vom Troum erwachet eine fest Hoffnung vnd Vertruwen "gfasset dz der Troum erfüllet werden sollt, vnd ein vnsaglich Begir dz er das Land vnd das "Klösterlin finden sollt wo er sin Heilung erlangt hat, vnd befahl dz man by allen Pilgrimen die "ze Jerusalem warend darnach fragen sollt.

"Vnd waz da vnter disen Pilgrimen von Gschicht ⁸) ouch ein Edelmann vs dem Vrnerland von "dem Gschlecht deren von Beroldingen, da derselb erhört wie der Künig nach einem Land fraget "mit gar grewlich hochem vnd wildem Gepürg dessen Höchinen ouch im Summer mit Schnee bedeckt "wärind, liess sich derselb an den Hof führen vnd bath da den Künig Balduin dz er jm das Land "des nächeren beschryben sollt das er im Troum gsechen hab, vnd da der Künig das thät, vnd von "dem grusam hochen Gepürg sagt, vnd von dem schmalen Pfad an den felsen vnd den Pruggen vber "die schützlichen Abgründ vs denen das tobende Wasser wider in jtel Stoub gen Himmel styg, vnd "von den Felsstucken die von den vnsaglich hochen Wänden herabstürtzind vnd den Weg bedeckind, "ruft der Beroldinger voller Frevden: "Herr ich mag nit zwyflen dz diser Berg der S. Gotthardtberg "syge, vnd ist dort myn Heimathland", vnd da der Künig wyters sagt von dem schmalen Thal "zwüschen den hochen Bergen vnd die Dörfer bschrybt durch die er kommen was, da ruft der "Ritter immer frewdiger: "Herr zwyflet nit das ist das Vrnerland, das ist min Heimatland", vnd da "er erzalt wie er vber ein Bruggen vf die ander Syten des Wassers kommen syge, das da von dem "hohen Berg hinab bruset vber den er kommen was, zu einem schloss vnd zu einem Kloster vnfern

⁷⁾ J. M. Usteri's Dichtungen. Berlin 4834. III. 485 – 492. 8) ungefähr.

"von einem See der ouch zwüschen hochem Gepürg gelegen syge vnd das alles des nächeren da "beschryb, da ruft der Ritter noch frewdiger: "Herr, das ist Attinghusen, das ist Seedorf, das ist "min Heimatland" — vnd fragt da den Künig ob er nit ouch etzliche der geistlichen Frowen gsechen "habe vnd sich jrer Kleidung entsinn. Da antwort jm der Künig: "mich hat ein gross ansehnlich "Frow empfangen, brun von Farb vnd mit grossen schwarzen Ougen vnd bogener Nasen, schwarz "bekleidet, die führt an der Hand ein jung Nunnen von grosser Schönheit, die hat an jrer linken "Hand ein roth Mal." Vnd als der Künig das sagt, brachend dem Beroldinger die Zäher ⁹) hufenwys "vs den Ougen, vnd ruft: "Herr das ist min Tochter, das ist min Tochter Hedwig, vnd ist die lang "Frow die Aebtissinn, ein geborne Frow von Ratzüns, vnd zwyfelt nit daran das ist Seedorf, das "ist min Heimatland." Da fiel der Künig Balduin vf sine Knüw, vnd alle die by jm warend fielend "ouch nider vnd lobetend vnd danktend Gott, denn niemandz zwyfelt daran dz nit der Ort gefunden "syge, wo der Künig sin Heilung erhalten sollt.

"Da wollt der Künig ohn allen Verzug vfbrechen vnd nach dem Vrnerland zühen vnd sollt der "von Beroldingen mit jm, vnd obglych derselb anzeigt dz man jetzt Winters vnd Schnees halb nit "über den Berg kommen möcht, so musst doch vfbrochen syn vnd mocht der Künig nit länger "beiten 10) sunder fuhr über das Meer vnd kam ze anfangs Merzen in das Land vnd erstig man da "mit grosser Müy vnd Gfahr das ruch Gepirg, vnd ruft der Künig von Zyt zu Zyt vs: "das ist das "Land, das ist das Land, das mir der h. Lazarus zeiget hat "vnd lobet Gott vnd die so mit jm furend "thätend das glyche.

"Vnd da er Oeschfelden zuritt lenkt er von selbs sin Ross zur Linken, der Rüssbruggen zu, "ohn dz jm der von Beroldingen das sagen musst, vnd jlt derselb vorus dem Kloster Seedorf zu "den Klosnerinnen die Ankunft des Künigs Balduin anzezeigen.

"Vnd kam dem Künig da die Aeptissinn mit all jren Frowen entgegen, wie er das vorher im "Troum gsechen hat vnd hielt die schön jung Klosterfrow an jrer Hand, führt jnn ouch in jr Kilchet "vnd knüwet sy vnd der gantz Convent nebend jnn nider für jnn ze betten, vnd leit man jnn darnach "in das klein stüblin das er ouch kannt, vnd wenn er in der Nacht erwachet hört er die Klosnerinnen "in der Kilchen für jnn betten vnd singen vnd gieng alles wie er das schon gsechen hat, vnd als "er am Morgen erwachet fieng an sin verdorben Hut von jm gahn vnd in kurtzen Tagen war dieselb "des gäntzlichen ernüwert vnd war sin Krankheit vnd sin Not vollenklich von jm gewichen.

"Dessen frewt sich das ganz Land vnd schankt da der Künig dem Kloster gross Gut vnd vil "Heilthumb das er mit jm von Jerusalem bracht hat, kouft ouch viel Güter in derselben Gegni vnd "an anderen Orten, gab jnen ouch das Land klein Asia vnd die rych Statt Tyrus die ÿber dem "Meer lyt, vnd bat da ouch die Klosterfrowen dz sy den Orden des h. Lazarus annämind den er "gstiftet hat, damit den heiligen Bischof ze eeren der jm den Weg in jr Kloster zeiget hat. Er "stiftet ouch ze Seedorf ein Hus für Lazariter Ritter vnd ein gross Spital darin die Pilger vnd Kranken "Vnterhalt vnd Hülf finden möchtend vnd fürus die Vssetzigen. Daruf für er zu dem Kaiser Heinrich "damit er siner Stiftung gross Fryheiten vnd Recht erwerben möcht.

"Vnd vf diser Fart was der Künig Balduin nach Zürich vnd nit wyt von Dübendorf — — in "die Gegni kommen wo jetzt das Kloster im Gfenn stat, daselbst stund sin Ross still vnd konnt man

⁹⁾ Zähren 10) warten.

"das nit wyters bringen weder mit Lieb noch mit Leid, das hielt der Künig für ein Merkzeichen "dz er daselbst auch ein Kloster erbuwen sollt vnd traf dessen ein Anordnung, schickt auch einen "Botten nach Seedorf dz zwey Klosterfrowen kommen sölltind die by diesem Buw ein Vfsicht hieltend. "Vnd hiess die eine von diesen Frowen Martha von Hartenstein, und ward dieselb vom Künig Balduin "zur ersten Meisterinn vber das nüw Klösterlin gesatzt welliches er dem alten Kloster vnterwarf.

"Vnd da der Künig von siner Reis widerum heimkehrt vmb wider nach Palästina ze fahren "was der Buw in vollem Gang vnd hört er mit Frewden wie der Adel vnd fürus ouch die Grafen "von Rapperschwyl dazu gross Schenkungen vnd Fürschub thatend."

So weit die Sage; ihr gegenüber nennen kirchliche Ueberlieferungen den Ritter Arnold von Brienz als Gründer des Lazariterhauses in Seedorf ¹¹) und den Grafen Rudolf von Rapperschwyl als Stifter, so wie den Bruder Berchtold Fantyli, St. Lazarus Ordens, als ersten Anheber des Gotteshauses im Gfenn. ¹²) Von diesen drei Personen erscheint Berchtold als Dienstmann des Grafen Diethelm des jüngern von Toggenburg 1209 bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Grafen Hugo von Montfort und dem Abte Konrad von St. Johann im Thurthal; ¹³) Rudolf 1212 als Lehenträger der Kirche Rümlang ¹⁴) und Arnold 1219 als Zeuge bei der Vergabung des Kirchensatzes zu Brienz an das Kloster Engelberg. ¹⁵) Man darf demnach mit grosser Wahrscheinlichkeit die Stiftung der beiden Lazariterhäuser Gfenn und Seedorf in das erste Viertheil des dreizehnten Jahrhunderts setzen. Unsicherer ist Anfang und Ende des Ordenshauses in Schlatt; urkundlich kömmt dasselbe 1271 zum ersten und 1314 zum letzten Male vor. ¹⁶)

Was nun das Kloster in Seedorf betrifft, so lassen wir dieses hier bei Seite, und erwähnen davon bloss dasjenige, was mit den beiden Klöstern Gfenn und Schlatt in unmittelbarem Zusammenhange steht. Den Hauptgegenstand unserer Darstellung bildet Gfenn, wovon eine grössere Zahl geschichtlicher Ueberlieferungen sich erhalten hat; gleichzeitig soll indessen auch das Wenige mitgetheilt werden, was von Schlatt bekannt ist, und sich auf die Namen der gemeinschaftlichen Komthure beschränkt.

Dem Hause des h. Lazarus im Gevenne vergabte 1234 der römische König Heinrich VII. zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile, und um dasselbe durch freigebige und reichliche Spenden zu erweitern, die Kirche Meiringen im Haslithal innerhalb der Grenzen von Burgund sammt dem Patronatsrechte und allen Freiheiten, damit nach dem Tode des dortigen Leutpriesters, Burkards von Ueberlingen, die Einkünfte jener Kirche zum Nutzen der Ordensbrüder und der Armen verwendet werden. ¹⁷) Diese grossmüthige Schenkung wurde von seinen Nachfolgern Wilhelm ¹⁸) und Richard, ¹⁹) sowie von dem Kardinaldiakon Petrus, Legaten des apostolischen Stuhls, bestätigt. ²⁰) In Folge derselben konnte das Kloster schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu einigen Käufen schreiten. Im Jahre 1250 nämlich veräusserten den Brüdern des St. Lazarus Spitals im Gevenne

⁴¹⁾ Jahrzeitbuch des Klosters Seedorf zum 25. März. (vgl. Kopp Gesch. d. eidg. Bünde. Leipz. 4847. Bd. II. p. 248. n. 4.)

12) Jahrzeitbuch der Kirche Uster zum 40. März. (Stadtbibliothek Zürich Msc. C. No. 4.)

13) Urk. Mülibach 24. Juni 4209. (Tschudi's Chronik. I. 409a.)

14) Mittheil. der antiq. Gesell. in Zürich. VIII. 4. Beil. 56.

15) Kopp, Gesch. der eidg. Bünde. Bd. II. p. 224. n. 6.

16) Urk. Megerzheim 44. Nov. 4274 (Staatsarchiv Bern.) und Statuten von 4344 (Geschichtsfreund. Bd. IV. p. 458.).

17) Urk. Nürnberg 48. Aug. 4234 (Staatsarchiv Bern.)

18) Urk. im Lager vor Aachen Sept. 4248. (Staatsarchiv Bern.)

19) Urk. Worms 48. März 4268. (Staatsarchiv Bern.)

20) Urk. im Lager vor Aachen 29. Sept. 4248. (Staatsarchiv Bern.)

zwei Bürger Zürichs, Rudolf Cisi und Heinrich Schürgi, ihre Besitzungen im Buch bei Wangen sammt der Vogtei darüber, ein Erblehen der Propstei Zürich, um 26 % 21) und 1267 der Ritter Rudolf von Thurm, ein Dienstmann des Grafen Rudolf von Habsburg und Kiburg, sowie des verstorbenen Grafen Rudolf von Rapperschwyl, ein Gut in Hegnau mit Zustimmung seines noch lebenden Herren und des Freien Walther von Vatz, als Vormundes des jungen Grafen Rudolf von Rapperschwyl, um 14 Mark Silber. 22) Dessen ungeachtet war Gfenn damals noch keineswegs im Ueberflusse ausgestattet; denn als ihm 1264 Bischof Eberhard von Constanz mit Genehmigung seines Kapitels auf Bitte des Grafen Rudolf von Habsburg und des Ritters Burkard von Wyden Besitzungen im Dorfe Seuzach, ein Lehen der Domkirche, mit einem Ertrage von 221/2 Stück 23) gegen Entrichtung eines Zinses von 4 % Wachs an die bischöfliche Kammer übergab; so geschah dieses vorzüglich in Erwägung und zur Abhülfe des Mangels der Brüder. 24) 1271 lernen wir zum ersten Male einige Vorsteher des Lazariterordens kennen. In diesem Jahre sendet Heinrich von Graba, Generalkomthur in Deutschland und diesseits des Meeres, den Häusern in Schlatt, Gfenn und Uri den Bruder Ulbert als Provinzialkomthur, mit der Vollmacht, daselbst an seiner Statt nach dem Rathe der Brüder über Leut' und Gut zu verfügen, auch was nöthig zu verordnen und zu verbessern. Den Brüdern wurde befohlen, ihm in allem gehorsam zu sein, und seine Handlungen genehm zu halten. 25) Kraft der ihm von seinem Obern verliehenen Vollmacht bestätigt nun 1272 dieser Bruder Ulbert die Schenkung des Kirchensatzes in Meiringen mit der Vogtei, welchen Meister Konrad von Uri und die Brüder des Spitals der Aussätzigen im Gfenn, nämlich Heinrich der Priester von Freiburg, Konrad Hornus, Ritter, H. von Uster und Berchtold von Winterthur, aus gewissenhafter Besorgniss, wegen der geringen Anzal der Priester ihres Ordens die Kirche bei eintretender Erledigung nicht mit einem tauglichen Pfarrer versehen zu können, sowie im Gefühl ihrer Ohnmacht gegenüber den Herren dieser Erde, und in der Absicht, eine schwere Last abzuschütteln, dem Augustinerkloster Interlaken in Gegenwart vieler Zeugen geistlichen und weltlichen Standes abtraten. 26) Diese Schenkung wurde sodann 1273 von dem obgenannten Generalkomthur, Heinrich von Graba, gutgeheissen 27) und zugleich dem Nachfolger Ulberts, Ulrich, die Vollmacht erneuert, in Gemeinschaft mit den Komthuren in Gfenn und Uri, sowie mit den Brüdern Werner von Merdingen und Ulrich von Staufen anzuordnen, was zum Nutzen und zur Ehre des Ordens diene, 28) worauf derselbe zu mehrerer Sicherheit des Klosters Interlaken die Abtretung und Verzichtleistung wiederholte, und ausser seinem eignen mit den Siegeln der Meister aller drei Häuser in Uri, Gfenn und Schlatt, des Dekans Heinrich von Luzern, des Leutpriesters der Propstei Zürich Welcho und des Leutpriesters in Hasle versah. ²⁹) Gleichwol hielt das Kloster den Besitz des Kirchensatzes Meiringen noch immer nicht für hinlänglich sicher, und liess sich daher von den römischen Königen Rudolf 1280 30) und Albert 1300, 31) ferner von dem Generalkomthur Heinrich von Cast und den drei Specialkomthuren, Walther in Gfenn, Walther in Uri und Sigfrid

²⁴⁾ Stiftsurkunden No. 45. (Staatsarchiv Zürich.) 22) Urk. 48. u. 49. März 4267. (Cop. der Spanweidurk. T. I. p. 5—40 im Spitalarchiv Zürich.) 23) 4 Stück = 4 Mütt Kernen = 4 Malter Hafer = 4 Eimer Wein = 44 Fr. 67 Rpn. Geld. 24) Urk. Constanz 30. Decbr. 4264. (Spanweidurk. Or. No. 4.) 25) Urk. Megerzheim 44. Nov. 4274. (Staatsarchiv Bern.) 26) Urk. 43. April 4272. (Staatsarchiv Bern.) 27) Urk. Breitenbach 7. Jan. 4273. (Staatsarchiv Bern.) 28) Urk. Megersheim 30. Mai 4273. (Staatsarchiv Bern.) 29) Urk. Zürich im Hause des Leutpriesters Welcho 24. Nov. 4273. (Staatsarchiv Bern.) 30) Urk. im Lager vor Breda 48. Oct. 4280. (Staatsarchiv Bern.) 31) Urk. Baden 25. April 4300. (Staatsarchiv Bern.)

in Schlatt 1282, ³²) sowie endlich von dem Constanzischen Bischof Rudolf ³³) neue Bestätigungsbriefe darüber ausstellen, wobei der letztere die Einkünfte jener Kirche zur Verbesserung des täglichen Brods der Klosterfrauen bestimmte.

Aus dem letzten Viertheil des dreizehnten Jahrhunderts verdienen noch einige ökonomische Angelegenheiten des Hauses Gfenn wegen der darin handelnden Personen Erwähnung. 1274 veräussern der Komthur Werner von Merdingen und die Brüder im Gfenn dem Heinrich Fruje, Bürger Zürich's, ihr Gut zu Wangen um 10 Mark Silber. 34) Dagegen kaufen 1286 Meister Rudolf, Gubernator, und der Convent desselben Hauses, von der Gräfinn Elisabetha von Rapperschweil, Gemalinn des Grafen Ludwig von Homberg, den Hof zu Hermikon bei Dübendorf um 36 Mark Silber. 35) Im gleichen Jahre quittiren dieselben den Propst und das Kapitel der Kirche Interlaken über die Bezalung einer Schuld von 250 &, und stellen ihnen das diessfällige Instrument zurück, welches Geschäft durch den Laienbruder, Johannes von Freiburg, in der Kirche zu Luzern vor dem dortigen Propst, Sänger, Pfarrer und Schulmeister vollzogen wurde. 36) 1287 überlässt Bruder Sigfrid, Provinzialkomthur der Häuser in Schlatt, Gfenn und Uri, ein Gut des Hauses im Gfenn zu Altstätten dem Propst und Kapitel der Kirche um 9 Mark Silber. 37) — Bald darauf führte das Kloster einen Prozess, jedoch mit unglücklichem Erfolg; denn ein Streit zwischen dem gleichen Komthur und dem Convent im Gfenn einer- und Heinrich ab Dorf, Bürger Zürich's, anderseits, der eine Zeit lang vor Meister Ulrich von Rüwenburg, Chorherrn der Kirche St. Johann in Constanz, als Abgeordneten des vom päpstlichen Stuhle zum Richter ernannten Abts von St. Blasien verhandelt wurde, und die Nichtbezalung einer Schuld von 9 Mark Silber beim Verkaufe eines Weinbergs in Herrliberg an den verstorbenen Grafen Rudolf, den ältern, von Rapperschwyl betraf, wird vor vier Schiedsrichter, nämlich die Meister Heinrich Manesse und Jakob von St. Peter, Chorherren der Propstei, den Freien Ulrich von Rüssegg, Ritter und Vogt der Stadt Zürich, sowie Walther von St. Peter, gezogen, und endigt, nachdem der als Zeuge angerufene Marschall von Rapperschwyl, Heinrich, eine eidliche Aussage zu Ungunsten des Komthurs gethan, mit dem Spruche, dass Heinrich ab Dorf von der Forderung des Klosters befreit sein solle. 38)

Die erste Handlung im vierzehnten Jahrhundert, das uns nur spärliche Nachrichten vom Gfenn hinterlassen hat, ist wieder ein Verkauf. 1310 treten Bruder Sigfrid, Meister der Häuser in Schlatt, Gfenn und Oberdorf (Uri) und Bruder Christian, Komthur des Hauses im Gfenn, ihr Gut zu Oerlikon, ein Erblehen der Abtei Zürich, das ihnen von Friedrich Bilgeri sel. zugekommen war, um 10 Mark Silber an Konrad Saler ab. ³⁹) Ein wichtigeres Ereigniss bilden die von dem vorgenannten Bruder Sigfrid in den Jahren 1314—1321 geschriebenen Regeln für das Haus in Uri zu Oberdorf, welche vom dortigen Kapitel bestätigt wurden. ⁴⁰) Von dem Inhalte dieser ältesten, noch vorhandenen Statuten für die Lazariterklöster in der Schweiz wird unten bei der Beschreibung ihrer kirchlichen Einrichtungen die Rede sein. — Die Urkunden der nächstfolgenden Zeit bezeichnen uns die Namen

³²⁾ Urk. Zürich im Hause des Chorherrn der Propstei Welcho 47. Jan. 4282. (Staatsarchiv Bern.) 33) Urk. Constanz 44. April 4282. (Staatsarchiv Bern.) 34) Urk. Zürich 4274. (Sammlung. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich No. 74.) 35) Urk. Greifensee 48. Oct. 4286. (Cop. d. Spanweidurk. I. p. 43 – 46.) 36) Urk. Luzern in der Kirche 4. Dec. 4286. (Staatsarchiv Bern.) 37) Urk. 42. Mai 4287. Neugart cod. dipl. Allem. II. p. 320. 38) Urk. Zürich in der Laube vor der Wasserkirche 47. Nov. 4290. (Spanweidurk. Or. No. 6.) 39) Urk. der Aebtisinn 28. Mai 4340. (Cop. d. Spanweidurk. I. p. 44 – 43.) 40) Geschichtsfreund. Bd. IV. p. 449 – 458.

zweier Komthure. 1326 in einem Spane mit den Leuten zu Hermikon bei Dübendorf erscheint Niklaus Schwarz von Winterthur als Pfleger des Hauses und der Brüder im Gfenn. ⁴¹) In gleicher Eigenschaft kauft zwanzig Jahre später Bruder Walther den Hof zu Niedersteinmaur von Johannes Stucki, Bürger in Winterthur, um 44 ϖ . ⁴²) Derselbe Walther stiftete sich auch eine Jahrzeit in Uster, indem er zu seinem und seiner Vordern Seelenheil 1 ϖ Haller an den Bau dieser Kirche vergabte. ⁴³)

Bis hieher haben wir als Bewohner des Lazariterhauses im Gfenn stets einen Convent von Brüdern unter einem Vorsteher gefunden, der sich abwechselnd Komthur, Meister, Gubernator oder Pfleger nennt. Von da an aber wird derselben nicht mehr gedacht, sondern es treten an ihre Stelle eine Meisterin oder Pflegerin mit einem Convent von Klosterfrauen. Das Uebergehen eines Männerklosters in ein Frauenkloster ist zwar nicht ohne Beispiel, allein es ist uns nicht gelungen, das eigentliche Motiv so plötzlicher Umwandlungen auszumitteln. Keine Urkunde gedenkt mit Beziehung auf Gfenn dieses auffallenden Wechsels mit einer Silbe; denn in der nächsten erscheint derselbe als vollendete Thatsache. 1368 verkauft der Ritter Hermann von Landenberg von Greifensee in dieser Veste der geistlichen Frau, Bertha von Hünenberg, Pflegerin und Meisterin des Gotteshauses im Gfenn, St. Lazarus Ordens, die Obermühle zu Dübendorf um 91 $\mathbb Z$ und drei Wochen nachher auch die Niedermühle um 126 $\mathbb Z$. ⁴⁴) 1393 erwerben Johannes Hert von Rüschlikon und Elsbeth Thyin, seine eheliche Wirthin, durch Vergabung des Hofes zu Oerlikon und eines Gutes zu Stadel an Meisterin und Convent im Gfenn zwei Pfründen für ihre Töchter Vyura und Ursula. ⁴⁵)

Auch im ersten Dezennium des fünfzehnten Jahrhunderts wächst das Vermögen des Klosters durch verschiedene Zuflüsse. 1400 vermacht Hans Blind von Reinelsperg der Adelheid Stollin, Klosterfrau im Gfenn, leibdingsweise den Hof zu Werikon bei Uster. 46) Ungefähr zur gleichen Zeit schenkt der Baarfüssermönch Ulrich von Männedorf dem Kloster ein Haus hinter Zäunen, seither zum grünen Kreuz genannt, zu einer ewigen Herberge; 47) 1407 veräussert Walther Burggraf der Meisterin und Convent im Gfenn eine Anzal Grundstücke nebst einer Gült in Werikon um 12 Goldgulden, 48) und 1408 übergibt Frau Ita Foysin dem Johannes Meiger, Amtmann des Gotteshauses, zu Handen desselben eine Gült von 3 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer ab dem Hofe zu Werikon. 49) Neben dieser Erweiterung des äussern Besitzes hatten sich aber bereits Unordnungen und Missbräuche im Innern eingeschlichen, so dass ein kräftiges Einschreiten des obersten Meisters nöthig wurde. 1413 befiehlt nämlich der Generalkomthur des ganzen Ordens der Ritterschaft des h. Lazarus von Jerusalem diesseits und jenseits des Meeres, Peter von Rüaux, mit Hinsicht darauf, dass die Häuser im Gfenn und Seedorf bei den verderblichen Spaltungen und Kriegen der Pfleger ermangelt haben, und dass es ihm bei dem weiten und gefährlichen Wege unmöglich gewesen sei, selbst an Ort und Stelle zu kommen, den Meisterinnen und Schwestern unter der Strafe des Ungehorsams einen guten und treuen Priester von gereiftem Alter und empfehlenswerthem Wandel als Bruder und Geistlichen der beiden Häuser aufzunehmen, ihm nach den Regeln des Ordens Kleider und ein grünes Kreuz auf dem schwarzen Mantel zu geben, auch die Gelübde der Keuschheit, Armuth und

⁴⁴⁾ Urk. 20. Mai 4326. (Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli in Zürich.) 42) Urk. des Schultheissen in Winterthur 40. März 4346. (Cop. d. Spanweidurk. I. p. 64—66.) 43) Jahrzeitbuch der Kirche Uster zum 2. Febr. 44) Urk. Greifensee 34. Mai und 20. Juni 4368. (Cop. d. Spanweidurk. I. p. 69—76.) 45) Urk. des Raths in Zürich 40. Oct. 4393. (Ibid. I. p. 443—448.) 46) Urk. 24. Mai 4400. (Ibid. I. p. 425—427.) 47) Vögeli, altes Zürich p. 200 n. 445. 48) Urk. 5. März 4407. (Sammlg. der antiquar. Gesellsch. in Zürich No. 58.) 49) Urk. 28. Mai 4408. (Cop. der Spanweidurk. I. 445—448.)

des Gehorsams abzuverlangen, und alsdann denselben binnen vier Monaten zum Pfleger der Häuser von Gfenn und Seedorf zu erwählen. Diesem ertheilt er zum voraus die Bestätigung und Vollmacht, im Vereine mit den Meisterinnen die beiden Klöster nebst anderen dazu gehörenden Orten, die zeitlichen und geistlichen Güter gleich den Personen beiderlei Geschlechts, haben sie Profess gethan oder nicht, zu regieren und zu erhalten, sowie alles Uebrige zu verrichten, was von Alters her zur Leitung der Häuser und zur Einrichtung des Ordens des h. Lazarus gehört. Ueber seine Verwaltung soll er dem Grossmeister, seinem Abgeordneten oder den Meisterinnen jährlich Rechenschaft ablegen. Im Ferneren gebietet der Generalkomthur, dass die Meisterinnen der Häuser von Gfenn und Seedorf einen tauglichen Priester des Lazariterordens haben sollen, der die Beichte der Frauen höre, und sie von ihren Sünden losspreche. Ueberdiess wird dem ganzen Convent streng eingeschärft, die Regel des Lazariterordens zu halten, gemäss derselben in den Klöstern zu leben, ohne Noth sich nicht daraus zu entfernen, in weltliche Geschäfte ausserhalb der Häuser ohne Erlaubniss der Meisterinnen sich auf keine Weise einzumischen, und in den Klosterkirchen täglich und besonders an Festen die heilige Messe zu singen. Auch sollen die Meisterinnen und Frauen zum Zeichen der Demuth und des Gehorsams, und weil sie sonst nicht für Lazariterinnen gehalten würden, auf dem Haupte einen schwarzen Schleier und auf dem schwarzen Mantel ein grünes Kreuz tragen. Für die begangenen Fehler und Sünden jeder Art ertheilt der Grossmeister den Meisterinnen und Frauen beider Häuser, wann sie dieselben aufrichtig bekennen und bereuen, Ablass, und gestattet ihnen, im Generalkapitel zur Ehre des Lazariterordens und zum Nutzen ihrer Häuser Statuten und Verordnungen zu erlassen. Endlich ist es der Wille des Grossmeisters, da er vielleicht wegen dringender Geschäfte die Häuser nicht jährlich visitiren kann, wie die Regel vorschreibt, dass sein Abgeordneter die gleiche Gewalt habe wie der Pfleger. 50)

Gemäss diesem Befehle, welcher uns verschiedene Gebrechen des Klosters aufdeckt, versammelten sich am 17. April 1414, Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, die Schwestern Agnes von Eitlingen, Meisterin im Gfenn, und Katharina Bucklin, Meisterin in Seedorf, nebst allen Conventfrauen dieser Klöster im Chore der Kirche von Gfenn, und begingen daselbst, nachdem beim Glockenton die Gnade des h. Geistes angefleht worden, feierlich die Messe. Hierauf zogen sie sich in das Haus an einen abgesonderten, eigens dafür bestimmten Ort zurück, und schritten alsdann zur Wahl eines Komthurs, wobei sich alle Stimmen auf den Bruder Johannes Schwarber von Eglisau, früher Kaplan zu Bülach und nunmehrigen Conventualen des Klosters im Gfenn, einen religiösen, vorsichtigen, bescheidenen, im Priesterthum und Alter bestandenen, mit Wissenschaft, Lebenserfahrung und Charakter begabten, in geistlichen und weltlichen Dingen wohl bewanderten Mann, vereinigten. Als dieser die Wahl demüthig angenommen, ward er sogleich auf dem Hochaltar im Chore des Klosters vorgestellt, und unter Anstimmung des Lobgesanges auf den Thron gesetzt. Der Propst des Augustiner-Chorherrenstifts auf dem Zürichberg aber, Johannes, bekräftigte nebst dem öffentlichen Notar, Johannes Chun, und den dazu berufenen Zeugen, worunter die Leutpriester Johannes Basler in Dübendorf, Ulrich Brun in Schwerzenbach, Walther Kager in Maur und Ulrich Mulentümbel in Uster, die Richtigkeit der Wahl, indem sie dieselbe dem Volke verkündeten. Zuletzt geschah die Anfrage an sämmtliche Wahlberechtigte, ob sie der Wahl sich irgendwie widersetzen

⁵⁰⁾ Urk. Soigny 8. Dec. 1413. (Hottinger Speculum helvetico-Tigurinum p. 352-361 mit dem unrichtigen Datum 1443.)

wollen; allein nach dreimaliger Aufforderung erklärte jede einzelne Wählerin sich damit einverstanden, und gelobte, die Wahl genehm zu halten, nach den Ordensregeln dem Gewählten, als ihrem rechtmässigen Obern, Gehorsam zu leisten, in allen erlaubten und ehrbaren Dingen zu willfahren, so weit die menschliche Gebrechlichkeit dieses zulasse, und nichts weder selbst noch durch Andere dagegen zu versuchen. ⁵¹)

Unter der beinahe dreissigjährigen Regierung des Komthurs Schwarber hob sich das Kloster zusehends; nicht nur vergrösserte es seinen Besitz nach aussen, sondern auch im Innern ward die nöthige Ordnung hergestellt. Für ersteres sprechen eine Reihe von Vergabungen. Er selbst mit drei ihm anverwandten Conventschwestern, nämlich zwei Anna und Cäcilia Schwarber, schenkte 1416 dem Gotteshause Gfenn 1 Mütt Kernen ewiger Gült ab des Schwarbers Gut zu Stadel. 52) Acht Jahre später bezeugt die Meisterin, Regula Männidorfin, und der Convent, dass Bruder Johannes Schwarber, Komthur, und Schwester Anna, seine eheliche Tochter, liegende Güter zu Uster und ewige Gülten zu Bülach, Stadel und Eglisau im Betrage von 21½ Mütt Kernen und 5 Viertel Roggen geschenkt habe, mit dem Vorbehalte, davon irgendwem etwas als Leibding und ausserdem fl. 40 als Eigen zu verschaffen, und unter der Bedingung, dass sie beide, sowie Anna, seines Bruders Heinrich und Cäcilia, seines Vetters Tochter, die Güter und Gülten geniessen mögen. Dafür verheissen Meisterin und Convent jener zweiten Anna Schwarber eine Pfründe, gleich jeder andern Schwester ihres Ordens, wann sie solches fordert, über kurz oder lang. Die Schenkungsurkunde ward auch von dem Bürgermeister Jakob Glenter in Zürich, als obrigkeitlichem Pfleger des Gotteshauses im Gfenn, besiegelt. 53) Im gleichen Jahre vergabt dem Komthur und Convent Rudolf Oeri von Greifensee Hanfland bei der Kalchtaren daselbst, ⁵⁴) und 1426 vermacht Frau Margaretha Reberin zum Seelenheile ihres Vaters, Heini von Richtenschweil, dem Kloster 4 Mütt Kernen ewiger Gült ab ihrem Hofe am Asch oberhalb Horgen. 55) Aus der grossen Zal von Käufen heben wir hervor Güter und Gülten zu Bülach, 56) Hegnau, 57) Nänikon, 58) Veltheim, 59) Oberfisibach 60) und Dübendorf. 61) Daneben wurden Fischerfache im Greifensee zu Erblehen verliehen. 62) Allein nicht nur auf die Erwerbung von zeitlichen Gütern erstreckte sich die Sorge des Komthurs Schwarber, sondern er stellte auch durch theilweise Erneuerung der vor hundert Jahren gemachten Klostersatzungen Zucht und Gehorsam her. 63) Zugleich nahm er auf der Ordensangehörigen und das eigene Seelenheil Bedacht, indem er 1443 durch eine Stiftung in der Kirche Uster folgende Verordnungen traf. Vorerst gebot er den Präceptoren, Commendatoren, Conventbrüdern und Schwestern des Hauses im Gfenn, nun und für alle Zukunft am nächsten Montag vor jeder Fronfasten mit vier brennenden Kerzen und einem Tuche auf dem Grabe vor dem Fronaltar eine Vigil für die Seelen zu singen oder zu lesen, und alsdann am Dienstag dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehre fünf Messen zu vollbringen.

⁵¹⁾ Urk. 47. April 4444. (Obmannamtsurk. No. 496. Staatsarchiv Zürich.) 52) Urk. 24. Juni 4446. (Cop. der Spanweidurk. I. p. 477 u. 478.) 53) Urk. 22. Juli 4424. (Cop. der Spanweidurk. I. 229 – 235.) 54) Urk. 6. Novbr. 4424. (Cop. d. Spanweidurk. I. 249 – 251.) 56) Urk. 46. Nov. 4424. (Cop. d. Spanweidurk. I. 249 – 251.) 56) Urk. 46. Nov. 4445. (21. Jan. 4424., 40. Aug. 4426., 40. Juni 4427. (Ib. Cop. 469 – 247.) 57) Urk. 20. Dez. 4448. (Ib. Cop. I. 493 – 496.) 58) Urk. 23. Febr. 4422. (Ib. Or. No. 42.) 59) Urk. 30. April 4428 u. 25. Juni 4428. (Ib. Cop. I. 253 – 257 u. 269 – 274.) 60) Urk. 45. Mai 4428 u. 5. Juli 4444. (Ib. Cop. I. 264 – 265 u. 453 – 457.) 61) Urk. 24. April 4437. (Ib. Cop. I. 443 – 422.) 62) Urk. 43. Mai 4429. (Ib. Cop. I. 284 – 283.) 63) Urk. 23. April 4448. (Langs hist. theol. Grundriss. Einsiedeln 4692. T. I. p. 774.)

Ferner verlangt er Gedächtniss und Fürbitte für den oben erwähnten Stifter und Anheber des Gotteshauses, sich selbst, seine Eltern, Burkard und Agnes Schwarber, und seine Familie, nämlich den Priester Konrad Schwarber, die Conventschwestern Anna, Anna und Cäcilia Schwarber, zwei Heinrich, Verena, Richenza, Johannes und Margaretha Schwarber und Katharina Herzog. Dafür vermachten er und die genannten drei Klosterfrauen nach ihrem Tode dem Gotteshause Gfenn Güter zu Bülach mit einem jährlichen Ertrage von 9 Mütt Kernen, die also vertheilt werden sollen: 2 Viertel Kernen den sämmtlichen Priestern zu Bülach, welche am 18. März Messe haben und ihre Jahrzeit begehen, 2 Viertel Kernen dem Kaplan des St. Niklaus Altars daselbst, 1 Viertel Kernen armen Leuten zur Spende, 4 Viertel Kernen der Kirche zu Bülach an ihren Bau und 4 Mütt Kernen dem Leutpriester und den Kaplanen der Kirche zu Uster, wofür diese alljährlich auf den 10. März die Jahrzeit des Bruders Johannes Schwarber und seiner Vorfahren begehen und am Dienstag vor jeder Fronfasten zwei Priester in das Gotteshaus Gfenn senden sollen; ferner je 1 Viertel Kernen den Leutpriestern zu Fällanden und Wangen, ebenfalls zu Begehung der Jahrzeit des Komthurs, seiner Eltern und Vorfahren auf St. Gallus Abend. Beide haben sich überdiess mit den zwei Priestern von Uster am Dienstag zu allen Fronfasten im Gfenn einzufinden, um auch dort die Jahrzeit mit Messe und Gebet zu feiern; dafür soll der jeweilige Komthur und Convent den vier Priestern bescheiden zu essen und zu trinken und überdiess jedem 2 Schillinge geben. Die Säumigen verlieren ihren Theil. Was die Güter noch weiter ertragen, sollen der Komthur und Convent gemein haben und unter sie vertheilt werden. Würden sie aber die Jahrzeit nicht auf die vorgeschriebene Weise begehen, so sollen die Priester von Uster, Fällanden und Wangen in dem betreffenden Jahre den Zins ganz, jedoch unschädlich der Kirche und den Priestern zu Bülach, beziehen, unter einander gleich theilen, und dafür sowol im Gotteshause Gfenn als in ihren Kirchen die Jahrzeit begehen, die Säumigen hingegen sich als im Banne befindlich und dem allmächtigen Gotte und dem Orden des h. Lazarus ungehorsam bekennen. ⁶⁴) — Auch die Kirche Eglisau erfreute sich einer Stiftung der Familie Schwarber; denn es setzten ihr Kleinheini, Verena, seine Hausfrau; Hans, gewesener Kirchherr zu Laufen, sein Sohn; Hans Komthur im Gfenn, sein Bruder; die beiden Anna und Cäcilia, Klosterfrauen daselbst, 6 Viertel Kernen ab einem Gute zu Hüntwangen und zwar 2 Viertel Unserer Lieben Frau, der Patronin der Kirche, 2 Viertel armen Leuten zur Spend, 1 Viertel dem Kirchherrn und 1 Viertel der St. Katharinenpfründe. 65)

Im Mai 1443 macht der Komthur Schwarber, krank am Körper, aber bei gesundem Verstand, in Gegenwart des kaiserlichen geschwornen Notars, Johannes Fietz, und dreier Zeugen folgendes Testament: Zuerst empfiehlt er seine Seele dem Schöpfer des Himmels und der Erde, seinem Erlöser, dessen Mutter Maria und der himmlischen Heerschaar. Sodann vermacht er zehn rheinische Goldgulden jährlichen Zins, die er von Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Zürich für sich und seine Tochter Anna, seines Bruders Tochter Anna und seines Oheims Tochter Cäcilia, Conventfrauen im Gfenn, kaufte, in dem Sinne, dass nach dem Hinschiede dieser vier Personen 5 fl. Zins an Seedorf fallen, und daselbst zu ewigen Zeiten am fünften Tage jeder Fronfasten in der Klosterkirche drei Messen vollbracht werden für alle lebendigen und verstorbenen Gläubigen,

⁶⁴⁾ Urk. 40. März 4443. (Jahrzeitbuch Uster.) 65) Jahrzeitbuch Eglisau von 4488 zum 2. April. (Archiv der zürch. Domainenverwaltung.)

die in der Brüderschaft des Klosters oder Ordens sind, oder demselben ihr Almosen geschenkt haben. Auch soll ein schickliches Tuch über das Grab ausgebreitet, vier brennende Kerzen darauf gestellt, und die Vigilien mit den Vespern der Verstorbenen gesungen oder gelesen, den Priestern aber, welche den Gottesdienst halten, ein anständiges Frühstück mit Speise und Trank und 2 Schilling gegeben werden. Wenn der jährliche Zins weiter reicht, als die Kosten dieser Jahrzeit betragen, so sind aus dem Reste Messen zu erwerben. Im Falle aber, dass der Convent in Seedorf die getroffenen Verordnungen ganz oder theilweise nicht beobachten, die Ordensregel nicht einhalten, oder das Volk von Uri die Güter der Kirche, des Hauses in Seedorf und des Ordens des h. Lazarus wegziehen, verändern oder sonst etwas anderes damit machen wollte, als verordnet ist, so wird dem Komthur und Convent im Gfenn, sowie ihm solches zur Kenntniss kömmt, und er glaubliche Beweise darüber erhält, als Testamentsvollstrecker die Vollmacht ertheilt, den jährlichen Zins von 5 fl. ganz zu seinem Nutzen zu verwenden. Ferner ist es der Wille des Komthurs, dass nach seinem Hinschiede die beiden Schwestern Anna und Cäcilia Schwarber jährlich am Feste des h. Martin der Schwester Katharina an der Matt, Klosterfrau in Seedorf, lebenslänglich zwei rheinische Goldgulden ausrichten, unter der Bedingung, dass, wann sie dieselben nöthig hat, sie nach Wunsch solche geniessen kann; wo nicht, sollen daraus Messen gefeiert oder andere fromme Uebungen oder Werke der Barmherzigkeit bestritten werden. Würde die Schwester Katharina den Komthur und die drei Conventfrauen Schwarber überleben, so hat dannzumal das Haus und die Kirche in Seedorf aus den vermachten 5 fl. derselben die 2 fl. auszurichten. Endlich will der Komthur und Testator, dass, wenn nicht alles und jedes Vorerwähnte geschehen und getreulich beobachtet würde, sein Testament keine Kraft habe, sondern als ungültig und widerrufen angesehen werde. ^{65a})

Bald nach dieser letztwilligen Verordnung scheint der Komthur Schwarber gestorben zu sein, wenigstens wird seiner von da an nicht mehr gedacht. Tochter, Nichte und Geschwisterkind aber lebten noch 1488, da es in einem Urbar des Seckelamts von diesem Jahre heisst: "Item meine "Herren söllen Annen Herr Hannsen schwarbers Comendurs Jm Gfenn seligen elichen tochter, "anna, sins bruders tochter, vnd Cecilien, sins vetern tochter, allen dryen Couentschwöstern Jm "gfenn vnd nach Jr aller tod dem gotzhus Jm gfenn, ze sedorff zweyhundert vnd sibentzig guldin, "vnd gäbent dieselben min herren dauon Jeder fronfasten ze zinse drithalben guldin." ⁶⁶)

Aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sind noch einige ökonomische Geschäfte des Klosters zu erwähnen, welche zugleich die Namen von Angehörigen desselben in sich schliessen. 1447 verkaufen Hans Keller, der ältere, Hans, der jüngere, Friedli und Rüdger, alle vier von Dübendorf, der Schwester Adelheid Tegerfeldinn, Klosterfrau des Gotteshauses im Gfenn, zu Leibding und nach ihrem Tode diesem zu Eigen an eine Jahrzeit, die sie verordnen wird, 2 Mütt Kernen ewigen Zinses ab Liegenschaften daselbst um 27 fl. rh. 67) und 1448 Hans Gräf der Meisterin und Convent 3 ϖ ewigen Zinses ab einem Hause und Hofstatt im Niederdorf in Zürich vor dem Kornhause um 60 ϖ . 68) Dagegen veräussern letztere und der Komthur Eberhard mit Einwilligung ihres Pflegers 1454 dem Abte Gerold zu Einsiedeln die Fischenz zu oberst in der Glatt um 100 ϖ . 69)

⁶⁵a) Urk. 43. Mai 4443. (Archiv Seedorf.) 66) Sammlg. der antiquar. Gesellsch. in Zürich. 67) Urk. 24. Nov. 4447. (Spanweidurk. Or. No. 86.) 68) Urk. 26. März 4448. (Spanweidurk. Or. No. 87.) 69) Urk. 9. Oct. 4454. (Reg. der Benedictinerabtei Einsiedeln No. 873.)

1459 wird das Erblehen Hansen Shanolds von Greifensee sel. an dortigen Fischerfachen dem Gotteshause für 30 Schilling verfallene Zinse zugesprochen. 70) — Durch die mannigfachen Käufe, Verkäufe und Vergabungen hatte sich das Vermögen des Klosters im Laufe dreier Jahrhunderte so verändert, dass die Meisterin Verena Störin eine neue Aufzeichnung der Güter und Zinse desselben für nothwendig hielt. Sie liess daher im Jahre 1462 einen Rodel sämmtlicher Einkünfte anfertigen. 71) Derselben Meisterin und den Conventfrauen Elsí Störin, Christine und Margaretha Saxerin, Geschwistern, verkauft 1463 Anna Schmiedin, Jakob Lutzen sel., Bürgers von Zürich, Wittwe, zu Leibding und nach aller drei Tod dem Gotteshause zu Eigen 2 Mütt Kernen ewigen Zins ab der Widum zu Oberglatt um 31 fl. rh. 72) Im gleichen Jahre überlässt Gerold von Sax, Abt des Gotteshauses Einsiedeln, dem Kloster Gfenn den beim Wiederverkaufe der Fischenzen in der Glatt an die Gemeinde Schwerzenbach gemachten Mehrerlös von 3 & Hlr. ewiger Gült und das dabei vorbehaltene Recht, daselbst zu fischen, wann und wo es ihm recht sei. 72a) Auf die Jahrzeitseier im Gsenn ward noch immer ein grosser Werth gelegt, wie folgende zwei Stiftungen beweisen. Eine Gült von 4 Stück zu Winkel, welche Hans Schwarber sel. von Eglisau der Frau und dem Convent im Gfenn vermacht hatte, und 1482 Margaretha Schwarberin als lebenslängliches Leibding genoss, ward durch Erklärung Konrads von Assmannstatt, alt Vogts zu Eglisau, dem Gotteshause auf ewige Zeiten überlassen, unter der Bedingung, dass es die Jahrzeit Hans Schwarbers feire; 73) und 1483 versprechen Anna Wetzlin, die Meisterin, und der Convent im Gfenn, den sel. Abt Gerold zu Einsiedeln, den neuen Abt Konrad, Albrecht von Bonstetten und Barnabas von Sax, Conventualen daselbst, in ihr Jahrzeit- und Bruderschaftsbuch einzuschreiben, gegen einen jährlichen Erblehenzins von 3 % auf der Fischenz in Schwerzenbach, welche ihnen die Abtei hiefür schenkte. 74)

Inzwischen war die Klosterkirche einer Reparatur bedürftig oder für die veränderten Verhältnisse ungenügend geworden, so dass die Frauen einen Bau beabsichtigten. Da er ihre Kräfte überstieg, so wandten sie sich an den Rath in Zürich, und erhielten 1486 einen Steuerbrief; jedoch durften sie nur im Gebiete der Stadt Zürich sammeln. ⁷⁵) Sei es nun, dass der Ertrag der Liebessteuer allzu gering ausfiel, oder dass der Kirchenbau aus andern Gründen unterblieb, genug, noch stehen zur Stunde die alten Mauern, deren Bauart ins dreizehnte Jahrhundert hinaufreicht. Dagegen lebte in den Bewohnern des Lazariterhauses nicht mehr der alte Geist. Streit und Unsittlichkeit trat an die Stelle des Gehorsams und der Keuschheit; ja das Uebel ward so arg, dass der Rath von Zürich einschreiten musste; denn 1489 ward erkannt, dass die Frauen im Gfenn in ihrem versammelten Kapitel Gewalt haben sollen, Hrn. Heinrichs Schwarzmurer Tochter in ihr Gotteshaus und den Orden aufzunehmen oder abzuweisen, und was vom Mehrtheil der Stimmberechtigten gut befunden werde, dabei soll es bleiben. Auch sollen sie hiefür ein ehrbares, geistliches und züchtiges Leben führen, wie sie solches anerboten haben. ⁷⁶) Dessen ungeachtet schwebte schon 1492 wieder ein Handel

⁷⁰⁾ Urk. 4. Oct. 4459. (Cop. der Spanweidurk. I. 504-503.) 71) Urk. 25. Mai 4462. Dieser Rodel der Einkünfte, welcher laut Leu (Collectanea ecclesiastiaca St. B. Z. Msc. L. No. 404 p. 97 u. 98) in der der Rechenkanzlei gehörigen Sakristei beim Fraumünster auf dem obersten Boden sub. No. 7 aufbewahrt war, konnte leider nicht mehr aufgefunden werden. 72) Urk. 49. Jan. 4463. (Cop. d. Spanweidurk. I. 524-526.) 72a) Urk. 44. Nov. 4463. (Bei Hrn. Zunftrichter Graf in Dübendorf.) 73) Urk. 9. Juli 4482. (Cop. der Spanweidurk. I. p. 624-622.) 74) Urk. 24. Oct. 4483. (Reg. d. Bened. Abtei Einsiedeln No. 4026.) 75) Rathserkanntniss 29. April 4486. (Notiz des sel. Hrn. K. R. Vögeli.) 76) Rathsermissiven d. d. 49. Dezember 4492. Bd. III. p. 55. (Staatsarchiv Zürich.)

mit einer Klosterfrau, Namens Wetzlin, vor dem geistlichen Gerichte in Constanz. 77) Unter diesen Umständen machte der Johanniterorden den Versuch, das Gotteshaus Gfenn zur Annahme seines Ordens zu bereden; allein der Rath von Zürich, als Kastvogt des Klosters, schrieb dem obersten Meister des Joh. Ordens, Graf Rudolf von Werdenberg, dessen Ansinnen habe ihn etwas befremdet, um so mehr, als dasselbe hinter seinem Rücken geschehen sei; er bitte daher ernstlich, das Vorhaben mit dem Kloster einzustellen, und letzteres bei seinem Wesen und Herkommen bleiben zu lassen. 78) Doch Friede und Einigkeit kehrten nicht mehr zurück, und die Bande der Ordnung hatten sich gelöst. 1494 entstand eine abermalige Zwietracht unter den Frauen im Gfenn, zu deren Beilegung zwei Chorherren der Propstei und zwei Mitglieder des Raths ahgeordnet wurden. 79) 1495 wollte Herr Hans Oeri Komthur im Gfenn werden, besass aber nicht die nöthigen Dispensationen und Gewahrsame, wesshalb ihm der Rath einen Termin für Beibringung derselben bis Pfingsten ansetzte. 80) Da Oeri die geforderten Ausweise nicht erlangen konnte, nahm der Rath 1496 Hrn. Rudolf Hess zum Komthur im Gfenn an, "also dass ihm sein Pfrund wie von altem "Herkommen geschöpft werde, daran er sein Nahrung haben, und suss das Gottshaus regieren " und thun solle Inhalt ihrer Statuten, und wie es sich zum Nutzen und Lob des Gotteshauses "gebührt." 81) Dieser Komthur Hess vergass sich aber 1497 so weit, dass er eine Conventfrau, Namens Wetzel, durch Schläge verwundete, in Folge dessen er ihr alle Arztkosten bezalen, was sie an ihrer Pfründe während der Krankheit versäumte, vergüten und den Frauen Sicherheit vor weitern Misshandlungen gewähren musste. 82) Bei immer mehr einreissender Unordnung im Gfenn ward 1498 Dietrich Kumber, nachheriger Spitalmeister, vom Rathe dahin abgeordnet, um die Zinse einzunehmen, und die weltlichen Geschäfte zu besorgen; der Komthur aber musste sich derselben gänzlich entschlagen, und gleich den Frauen dem Kumber darin gehorsam sein. Es ward auch eine Kommission entsendet, um den Komthur zu bewegen, dass er dem Gotteshause einige Vergütung leiste für das, was unter ihm verschwendet und missbraucht worden, sowie ihm und den Frauen die nöthigen Vorstellungen zu machen. 83) — 1501 vermacht Herr Johannes Scherer, Leutpriester zu Lunkhofen, seiner Tochter Elsbeth, Klosterfrau im Gfenn, nach seinem Tode 50 fl., so zwar, dass das Gotteshaus diese empfangen und dafür jener lebenslänglich 5 fl. jährlichen Leibdingzins bezalen solle. 83a) 1505 verleihen Johannes Koler, Komthur, die Meisterin und Conventfrauen im Gfenn, mit Einwilligung Meister Konrad Bachofners, des Raths in Zürich, ihres Pflegers, dem Peter Weber von Dicknau ihren Bauhof beim Kloster, unter Vorbehalt einiger Güter, als Erblehen. 84) In einem Streite zwischen dem Komthur, der Meisterin und den Conventfrauen einer- und der Gemeinde Veltheim anderseits wird vom Rathe erkannt, dass letztere dem Gotteshause jährlich die Vogtsteuer ausrichten solle. 85) 1512 verleiht das Kloster mit Einwilligung seines Pflegers, Meister Felix Wingarter, dem Adam Weidmann von Müllenflue seinen Hof zu Fisibach als Erblehen. 86) Es war diess seine letzte weltliche Handlung. Eine päpstliche Ablassbulle für Seedorf und Gfenn, welche Heinrich

⁷⁷⁾ Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 78) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 79) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 80) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 81) Rathserkanntniss 14. Jan. 1496. (Werdmüller's Memorabilia Tigurina. 1780. I. 247.) 82) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 83) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 830) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 830) Gemächtbriefe Bd. V. Seite 146. (Staatsarchiv Zürich.) 84) Urk. 14. Oct. 1505. (Bei Hrn. Zunftrichter Graf in Dübendorf.) 85) Urk. 23. Nov. 1510. (Cop. der Spanweidurk. I. 147—151.) 86) Urk, 9. Oct. 1512. (Cop. der Spanweidurk. I. 1483—1485.)

Utinger, apostolischer Protonotar und Chorherr der Propstei Zürich, 1516 bekannt machte, konnte dem letztern Kloster nicht mehr aufhelfen; ebenso wenig die Erneuerung der päpstlichen Bulle von 1262, wodurch Seedorf und Gfenn von aller geistlichen und bischöflichen Gewalt befreit und in allen Sachen dem Patriarchen von Jerusalem unterworfen worden waren. §7) Denn schon hatte Zwingli's Lehre Wurzeln geschlagen, und es wurde nach Durchführung der Reformation 1525 oder 1526 das Frauenkloster im Gfenn, gleich allen übrigen Klöstern zu Stadt und Land, aufgehoben, und seine Güter und Gülten dem Siechenhause an der Spanweid zugetheilt, welches sodann 1527 das Klostergebäude sammt etlichen Häusern, Scheunen, Hölzern, Fischenzen und Gütern dem Heinrich Escher, damaligem Vogte zu Greifensee, verkaufte. §8)

Zu der Beschreibung der kirchlichen Einrichtungen des Lazariterordens im Allgemeinen und der Häuser im Gfenn und Schlatt insbesondere übergehend, wiederholen wir aus den Eingangs erwähnten Stiftungsnachrichten, dass der Orden des h. Lazarus einerseits dazu bestimmt war, die armen Aussätzigen, welche von dem Spital des h. Johannes nicht aufgenommen und von andern Häusern ausgeworfen wurden, zu pflegen; anderseits sollten die Ritter mit ihren Knechten wider die Heiden streiten. §9) Letzterer Zweck mochte wohl nach der Vertreibung der Lazariter aus Syrien im Jahre 1253 so ziemlich seine Bedeutung verloren haben; dagegen dauerte der erstere noch bis in's fünfzehnte Jahrhundert fort, was die Vorschriften für die Pflege der Siechen beweisen. Indess hatte die namentlich während und nach der Zeit der Kreuzzüge herrschende Krankheit des Aussatzes im Abendlande allmälig sehr abgenommen, so dass die Zwecke, wozu sich die Ritter verbunden, nur wenig oder gar nicht mehr erfüllt werden konnten, und dadurch das Ansehen des Ordens sehr herunter sank.

Das Stammhaus des Ordens war ursprünglich zu Jerusalem. In demselben sollten jederzeit 52 sieche Brüder sein. ⁹⁰) Später, als die Christen gänzlich aus dem gelobten Lande vertrieben wurden, ward es nach Soigny bei Orleans verlegt. ⁹¹)

Das Ordenshaupt musste ein gesunder Ritter sein und sich in dem Stammhause jenseits des Meeres aufhalten. ⁹²) Die Urkunden aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, nachdem die Lazariter bereits Jerusalem hatten verlassen müssen, nennen dasselbe Präceptor der Brüder des Ordens des h. Lazarus in Deutschland, oder Generalkomthur der Häuser diesseits des Meeres. Der vollständige Titel war: General-Präceptor der Brüder und Häuser des Ordens des Spitals des h. Lazarus von Jerusalem in Deutschland und diesseits des Meeres; ⁹³) abgekürzt lautete er einfach "oberster Meister". ⁹⁴) Im fünfzehnten Jahrhundert finden wir einen Generalmeister des ganzen Ordens der Ritterschaft des h. Lazarus von Jerusalem diesseits und jenseits des Meeres. ⁹⁵) — Diejenigen Ordensvorsteher, denen drei oder vier Häuser anbefohlen waren, hiessen Komthure oder Pfleger. ⁹⁶) Für die Schweiz erscheint ein solcher mit dem Titel: Komthur, Meister, Pfleger oder Provinzial der obern Häuser in Schlatt, Gfenn und Uri ⁹⁷) und nach dem Untergange des erstern ein gemeinschaftlicher Komthur für die beiden letztern. Daneben hatte aber auch jedes der drei Häuser seinen

⁸⁷⁾ Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 88) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 89) Geschichtsfreund. IV. 436. 437. 90) Geschichtsfreund. IV. 448. 91) Hottinger, spec. Helv. Tig. p. 364. 92) Geschichtsfreund. IV. 443. 93) Vgl. Anmerk. 25 — 28, 32. 94) Geschichtsfreund. IV. 443. 95) Hottinger l. c. 96) Geschichtsfreund. IV. 443. 97) Vgl. Anm. 25 — 29, 37, 39, 40, 54.

eigenen Vorstand, wenigstens in dem Zeitraume von 1272 bis 1346; denn wir haben oben gesehen einen Meister, Komthur, Gubernator oder Pfleger des Hauses und der Brüder im Gfenn, ebenso einen Komthur in Uri und auch einen solchen in Schlatt; 98) nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aber eine Meisterin oder Pflegerin sowol für das Gotteshaus in Gfenn als für dasjenige in Uri. 99)

Der gemeinschaftliche Komthur wurde von diesen beiden Häusern zusammen erwählt; wahlberechtigt waren die Meisterinnen und Conventfrauen 100) und wahlfähig auch solche, die noch nicht Priester, jedoch die priesterliche Weihe zu empfangen gewillt waren. 101) Nach der Erwählung musste der Komthur von dem General des Ordens bestätigt werden. 102) In der Zwischenzeit von dem Tode eines Komthurs bis zur Erwählung eines neuen hatte jeder geweihte Priester, der von beiden Gotteshäusern begehrt ward, Vollmacht, ihnen die Beichte zu hören, sie zu absolviren, in ihren Kirchen Messe zu lesen, zu predigen und andern Sakramenten zuzudienen. Ward die Wahl versäumt, oder konnte man sich nicht darüber einigen, so fiel dieselbe der Propstei St. Felix und Regula in Zürich anheim. Drei Chorherren dieses Stifts und zwei Mitgliedern des Raths ward auch die Schlichtung anderer Uneinigkeiten zwischen beiden Häusern übergeben. Der erwählte Komthur musste eidlich geloben, beide Klöster nach Inhalt ihrer Regel zu regieren, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Er wohnte im Gfenn in einem besondern Hause bei der Kirche, gegen Mittag gelegen, das zugleich das Gasthaus für fremde Ordenspersonen war. Ihm lag die Verpflichtung ob, Seedorf jährlich zu visitiren, je im vierten Jahre Generalkapitel daselbst zu halten, und begangene Fehler zu bestrafen. Dagegen stand ihm das Recht zu, die Personen beiderlei Geschlechts, die zeitlichen und geistlichen Güter der beiden Gotteshäuser zu regieren. Zu dem Gewölbe oder Kasten, worin die Privilegien, Gelder und Kleinodien aufbewahrt wurden, und das mit zwei Schlössern versehen war, besass er den einen, Meisterin und Convent aber den andern Schlüssel. 103) Ueber seine Verwaltung hatte er dem Grossmeister, dessen Abgeordneten oder den Meisterinnen jährlich Rechenschaft abzulegen. ¹⁰⁴) Letztere waren auf vier Jahre gewählt und gehalten, nach Verfluss derselben ihr Amt niederzulegen, auch über ihre Einnahmen und Ausgaben dem Visitator Rechnung zu geben.

Die Brüder theilten sich in Ritter, Priester und Laien. Die Ritter mit ihren Knechten führten das Panner der Christenheit wider die Feinde des Kreuzes, und hüteten die andern Brüder. Die Priester, welche die erste Weihe hatten, bestanden aus Evangeliern und Lectoren. Ihre Haare mussten um der Ehrwürdigkeit ihres Amtes willen geistlich geschnitten und ihre Bärte mit Scheermessern geschoren sein. Die Laien endlich waren für die Pflege der Siechen bestimmt. Da sie nicht geweiht wurden, so durften sie ehrbare Bärte tragen; nur um den Mund sollten sie einen Halm breit scheeren und auch ihr Haar anständig schneiden. Die Aufnahme der Brüder geschah durch den Meister mit Rath des Kapitels. Vor denselben musste der Ordenskanditat auf den Knieen sprechen: "Meister und Brüder ich bitte euch, durch Gott meine Seele zu behalten, dass ihr mich "zu euerm Orden empfanget." Hierauf eröffnete ihm der Meister, dass die Brüder seine Bitte erhören wollen, sofern er an den ihm vorzulegenden Dingen keinen Gebresten habe. Er fragte ihn demnach, ob er zu keinem andern geistlichen Leben verbunden sei, kein Weib zur Ehe

⁹⁸⁾ Vgl. Anm. 26, 28, 32, 34, 35, 44, 42. 99) Vgl. Anm. 44, 54, 53, 74, 72, 74. 400) Vgl. Anm. 51. 401) Statuten von 4448. (Lang's Grundriss. I. 774.) 402) Vgl. Anm. 54. 403) Statuten von 4448. (Lang l. c.) 404) Vgl. Anm. 50.

genommen oder ein heimliches Siechthum habe, ob er jemandem eigen oder schuldig sei, wodurch das Haus beschwert werden möchte. Dabei ward ihm angedroht, wann er irgend etwas hievon verschweige, das nach seiner Aufnahme dem Orden bekannt werde, dass man ihn alsdann ausstosse. Erfolgte die Antwort, dass er von allen jenen Dingen unbekümmert sei, so sagte ihm der Meister, was er zu thun verpflichtet werde, nämlich gehorsam, keusch und ohne Eigenthum zu leben, den Siechen von Jerusalem zu dienen, über das Meer zu fahren, des Ordens Gut vor den Feinden des Kreuzes zu beschützen, die Geheimnisse desselben zu verschweigen, ohne Erlaubniss nicht zu einem strengern Orden überzugehen, die Regel des h. Augustins und die Ordensgesetze zu halten. Verband er sich dazu, so ward ihm im Chor das Ordensgewand angezogen, und er musste auf das Evangelienbuch in die Hände des Meisters den Ordenseid ablegen. 105) — Jede Schwester, die sich in ein Ordenshaus aufnehmen lassen wollte, musste dem Komthur 1 Gulden bezalen, der Meisterin 10 Schilling und den Schwestern 5 Schilling. Ehe sie mit dem schwarzen Schleier und dem grünen Kreuz angethan wurde, musste sie ihre kanonischen Stunden erfüllen können. 406) — Das Gewand der Brüder enthielt folgende Stücke. Die Reitkappe war kameelfarbig oder von anderm einfarbigem, nicht weltlichem Tuche und vorne daran ein grünes Kreuz, eine Spanne und ein Gleich lang, der Querstab um einen Theil kürzer. Die Laien bedeckten ihr Haupt mit Kappen ohne Zipfel oder Hüten, wann es regnete oder heiss war. An den Waffenröcken und an den Schilden wurde von den Brüdern, wann sie in das heilige Land zum Streite fuhren, ein grösseres Kreuz getragen und an dem Banner ebenfalls ein grosses Kreuz. In Friedenszeiten aber ritten sie in Reitmänteln, und zum Gottesdienste oder zum Tische gingen sie in geistlich geschnittenen Mänteln von kameelfarbigem Tuche, das nicht zu kostbar und nicht zu schlecht sein durfte. Die Sommermäntel waren dünn, mit Schnüren versehen, hinten nicht ausgeschnitten; daran haftete auf der linken Seite ein grünes Kreuz in Länge und Maass, wie an der Kappe. Die Ueberröcke der Brüder sollten nicht nach weltlicher Sitte geschnitten und die Unterröcke begürtet sein; die Hosen weiss oder schwarz, nicht kostbar und ohne Fürfüsse, zum Reiten von Leder; die Schuhe nicht geschnürt, beringt oder geschnabelt. Die Priester und die Ritter hatten zwei Betten, einen Hauptpfulmen, ein Kissen, zwei Leintücher und einen Kulter von Baumwolle. Die Laienbrüder aber mussten sich mit einem Bette begnügen. ¹⁰⁷)

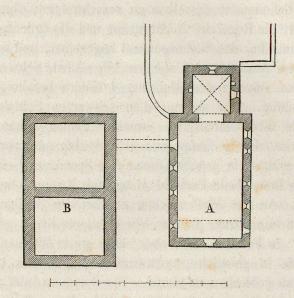
Alle Siechen, welche ihren Unterhalt nicht selbst gewinnen mochten, wurden in den Spital aufgenommen und ihnen nach des Hauses Vermögen gegeben, was sie bedurften. Konnten sie nicht mehr genesen, so erhielten sie vom Hause Gewand und Speise bis an ihren Tod. Sie trugen leinenes Gewand, und hatten mindestens zwei Betten, welche wie diejenigen der Ritter und Priester ausgestattet waren. Speise ward ihnen während der Krankheit weniger gegeben, um sie nicht zu beschweren; nach den Siechtagen aber that man ihnen gütlich, damit sie wieder desto eher zu Kräften kommen. Ihre Besorgung war etlichen gesunden Brüdern und Knechten anvertraut. 108)

Werfen wir schliesslich einen Blick auf die Gebäude, welche die Klosterbewohner beherbergten, so lassen uns die vorhandenen Ueberreste folgendes erkennen.

Das Kloster lag auf einem Hügel zwischen den Dörfern Wangen und Schwerzenbach, in einer sumpfigen Gegend, von der es auch seinen Namen trägt; denn Gfenn bedeutet Sumpfland. Von den

⁴⁰⁵⁾ Geschichtsfreund. IV. 438, 439, 406) Notiz des sel. Hrn. Kirchenrath S. Vögeli. 407) Geschichtsfreund. IV. 438, 439, 408) Geschichtsfreund. IV. 448.

einstigen Klostergebäuden ist die auf der Südseite stehende Kirche (A) ziemlich vollständig erhalten; jedoch haben die Seitenmauern nicht mehr die ursprüngliche Höhe, und das alte Dach ist tiefer gelegt worden. Von dem nördlich gelegenen Conventhause (B) dagegen sind nur die Grundmauern übrig geblieben, indem dasselbe 1828 niedergerissen und in ein Wohnhaus für mehrere Familien umgewandelt wurde. Betrachten wir zuerst das Aeussere der Kirche, deren Grundriss ein länglichtes Viereck mit einem quadratförmigen Chor darstellt, so zeigt sich, dass das Material der



Mauern hauptsächlich aus Geschieben von Kalksteinen und Kieseln besteht, wie sie die Gegend in grosser Masse liefert. Diese Steine sind stellenweise in Reihen auf einander gelegt in der Weise, welche die Baumeister fischgräthartige Stellung heissen. Zu den Thür- und Fenstereinfassungen, sowie zu den Mauerecken ist hauptsächlich Tufstein benutzt worden, wiederum ein Umstand, der auf das hohe Alter des Kirchleins hinweist. Die gegen Abend gekehrte Giebelseite hatte zu ebener Erde in der Mitte eine spitzbogige Eingangsthüre, die leider durch ein neu errichtetes Scheunenthor mehr als zur Hälfte zerstört ist. Der eigentliche Giebel besteht aus eilf sogenannten Windbergen, welche jedoch eine spätere Zuthat sind, nämlich fünf auf jeder Seite und einem in der Mitte. Auf der südlichen Längenseite fällt zuerst in das Auge eine rundbogige Thüre, zwölf Fuss über dem Boden, welche ohne Zweifel den Eingang zur Emporkirche bildete, und durch eine auswendig angebrachte hölzerne Treppe erreicht wurde. Neben dieser Thüre befinden sich längs dem Schiffe der Kirche vier Fenster, zwei ältere rundbogige und zwei neuere spitzbogige von grösseren Dimensionen, von denen aber das letzte bis zum Bogen zugemauert ist. Es ist wohl anzunehmen, dass diese Spitzbogenfenster aus späterer Zeit herrühren. Von den drei Rundbogenfenstern hat das erste eine etwas grössere Breite, Höhe und Oeffnung, als die beiden folgenden. Der Chor ward durch ein Rundbogenfenster gegen Morgen, ähnlich denjenigen im Schiffe, und ein viereckigtes gegen Mittag erhellt. An der nördlichen Längenseite des Schiffs erblickt man zunächst dem Chor eine viereckigte zugemauerte Thüre, neun Fuss über dem Boden, welche offenbar zu einem Verbindungsgange zwischen der Kirche und dem Conventhause führte, da nach der Aussage der dortigen Bewohner

und einer Zeichnung des Hauses in letzterem eine ganz entsprechende Thüre vorhanden war. Aehnliche Verbindungsgänge zwischen dem Wohnhause der Ordensleute und der dazu gehörigen Kirche oder Kapelle kommen sehr häufig vor. Dieser Uebergang mag ursprünglich zur Bequemlichkeit des Vorstehers hergestellt worden sein, welcher, wenn er nicht in der Kirche functionirte, unbemerkt sich in dieselbe begeben und in einem abgeschlossenen Raume seiner Andacht obliegen konnte. Bei Siechenhäusern, zu welcher Klasse von Stiftungen auch die eben besprochene gehörte, mag bei der Errichtung eines solchen Ganges noch ein anderer Zweck obgewaltet haben, nämlich die Absonderung der Kranken und der Geistlichkeit, wie zum Beispiel an der Spanweid bei Zürich. Eine ähnliche Bestimmung scheint auch die über dem Haupteingange errichtete Emporkirche gehabt zu haben. Neben jener Thüre erscheinen drei Rundbogenfenster, gleich denen auf der Südseite des Schiffs. Treten wir in das Innere der Kirche, das nunmehr für die Bedürfnisse einer bäuerlichen Haushaltung eingerichtet und durch einen Boden unterschlagen ist, so sehen wir in den beiden Seitenmauern des Schiffs unweit des Eingangs die Köpfe eines abgesägten Balkens, welcher die eben erwähnte Emporkirche trug. In den um eine Stufe erhöhten, mit einem Estrichboden belegten Chor gelangte man durch einen grossen Spitzbogen, während die Decke des Chors aus einem rundbogigen Kreuzgewölbe gebildet wird. Auf letzterem ruhte ein Thürmchen, in dem mehrere Glocken hingen, da in den vier Gewölbslächen verschiedene Oeffnungen für die Glockenseile wahrzunehmen sind. Der Sage nach sollen die Kirchengeläute von Fällanden und Schwerzenbach aus der Klosterkirche von Gfenn abstammen. An den beiden innern Seitenmauern des Chors ist eine Vertiefung bemerkbar, der Ort, in welchem die Priester die Hände waschen, und wo das Wasser des die Messe celebrirenden Priesters hineingeschüttet wird.

An die östliche Seite des Chors schloss sich der viereckigte, von Mauern umgebene Kirchhof, gegenwärtig ein Gemüsegarten, in dem Menschengebeine ausgegraben wurden. Die Einfassungsmauern ragen jetzt noch etwas über den Hügel empor; auch am Fusse des letztern, namentlich auf der Nord- und Ostseite, sind Mauern aufgedeckt und zum Baue des an der Stelle des Conventhauses stehenden Wohngebäudes benutzt worden. Was dieses selbst anbelangt, so geht aus einer noch vor der Niederreissung desselben verfertigten Abbildung hervor, dass die Giebelseite ebenfalls mit Windbergen versehen war, und im mittleren Theile paar- oder drittweise zusammengestellte spitzbogige Fenster hatte. Die beiden untersten, sowie die oberste Reihe viereckigter Fenster waren neueren Ursprungs und für Bauernwohnungen eingerichtet worden. Auf der Langseite gegen der Kirche befand sich zu ebener Erde in der Mitte eine Spitzbogenthüre, links oder westlich davon drei neuere viereckigte Fenster neben einander, und über denselben im ersten Stockwerke zwei spitzbogige Fenster. In der rechten oder östlichen Ecke war die schon erwähnte Thüre zum Verbindungsgange mit der Kirche sichtbar. Auf der nördlichen Seite des Conventhauses waren mehrere theils rundbogige, theils viereckigte Thüren und Fenster unregelmässig angebracht.

Wo das Lazariterhaus in Schlatt gestanden, davon ist uns bis jetzt trotz aller Bemühungen weder schriftliche noch mündliche Kunde geworden; auch sind uns keine Baureste bekannt. Es bleibt daher weiteren Forschungen oder dem Zufalle vorbehalten, die Stätte desselben zu entdecken.

Uebersicht

der in vorstehender Abhandlung erscheinenden Komthure und Meisterinnen, Brüder und Schwestern des Lazariterordens.

1. Generalkomthure.		5. Bruder im Gfenn.	
Heinrich von Graba	1271—1273.	Heinrich von Freiburg, Priester .	1272.
Heinrich von Cast	1282.	Konrad Hornus, Ritter	1272.
Peter von Rüaux	1413.	H. von Uster	1272.
2. Provinzialkomthure.		B. von Winterthur	1272.
Ulbert		Werner von Merdingen	1273.
Ulrich		Ulrich von Staufen	1273.
Sigfrid		Johannes von Freiburg, Laie	1286.
Johannes Schwarber		6. Schwestern.	
Eberhard			
Rudolf Hess		a. Gfenn. Vyura Hert	1393.
Hans Koller			1393. 1393.
		Adelheid Stollin	
3. Komthure der einzelnen	Mauser.	Anna Schwarber, Tochter Johannes	1416—1488.
a. Gfenn. Konrad von Uri	1272.	Anna Schwarber, Tochter Heinrichs	1416—1488.
Werner von Merdingen	1274.	Cäcilia Schwarber	1416—1488.
Walther	1282.	Margaretha Männidorfin	1437.
Rudolf	1286.	Regula Männidorfin	
Christian	1310.	Adelheid Tägerfeldin	
Niklaus Schwarz	1326.	Elsi Störin	
Walther	1346.	Christina Saxerin	1462—1463.
b. Schlatt.	eroug offering	Margaretha Saxerin	1462—1463.
Sigfrid	1282.	Anna Veringer	1462.
c. Seedorf.		Margaretha Männidorfin	1469.
Walther	1282.	Margaretha Schwarberin	1482.
4. Meisterinnen.		Wetzlin	1492—1497.
a. Gfenn.		Elsbeth Schererin	1501.
Bertha von Hünenberg	1368.	b. Seedorf.	
Agnes von Eitlingen	1414.	Katharina an der Matt	1443.
Regula Männidorfin	1424.	7 2051 : 67.5	
Verena Störin		7. Pfleger im Gfenn.	
Anna Wetzlin	1483.	Jakob Glenter, Bürgermeister	
b. Seedorf.		Konrad Bachofen, des Raths	1505.
Katharina Bucklin	1414.	Felix Weingarter, des Raths	1512.

PPPD686644

Erklärung der Abbildungen.

- Taf. I. Südliche Ansicht der Kirche des Lazariterordens im Gfenn in ihrem gegenwärtigen Zustande.

 Darstellung des Chors der Kirche.
 - Ansicht des ehemaligen Conventhauses gegen Norden.
- Taf. II. 1) Siegel des Generalkomthurs Heinrich von Graba.
 - 2) Siegel des Generalkomthurs Heinrich von Cast.
 - 3) Siegel des Provinzialkomthurs von Schlatt, Gfenn und Uri, Sigfried.
 - 4) Siegel des Provinzialkomthurs Johannes Schwarber. 1416
 - 5) Aelteres Conventsiegel des Lazariterhauses in Uri (Seedorf).
 - 6) Neueres Conventsiegel des Lazariterhauses in Uri (Seedorf).
 - 7) Neueres Conventsiegel des Lazariterhauses im Gfenn. 1418
 - 8) Aelteres Conventsiegel des Lazariterhauses im Gfenn. 1274
 - 9) Conventsiegel des Lazariterhauses in Schlatt. 1274?

